

desselben gemachten Fehler und Unterlassungen, sowie diejenigen zu merken, welche nichts gewonnen haben.

Sind alle Karten ausgespielt, so wendet sich der Amtmann an den König mit den Worten: „Herr König, ich klage!“ Nach des Königs Frage: „Worüber?“ fährt der Amtmann, auf den Angeklagten deutend, fort: „Dieser grobe Bauer hat 2c.“ (Hier nennt er den während des Spieles begangenen Fehler.) Hat der Angeklagte nichts gewonnen, so spricht der Amtmann: „Dieser grobe Bauer hat drei, vier, fünf 2c. Pferde angespannt (je nach der Zahl der gespielten Karten) und nichts eingeschauert; was für eine Strafe soll er bekommen?“

Der König waltet nun seines Richteramtes und verhängt die Büßung mit den einleitenden Worten: „Der grobe Bauer soll 2c.“ Die Büßung wird von dem Betreffenden sogleich vollzogen und nach überstandener Strafe darf er nicht versäumen zu sagen: „Ich danke, Herr König!“ Unterläßt er dies aber, so klagt der Amtmann wieder, und der König legt ihm eine neue Büßung auf.

Gegen König und Amtmann können keine Klagen vorgebracht werden.

Sind dann alle Büßungen vorüber, so fängt das Spiel nach oben gezeigter Weise wieder an und es wird in derselben Weise ein neuer König und ein neuer Amtmann bestimmt, wenn nicht zufällig dieselben Personen wieder 2s, resp. König, erhalten und so in ihrem Amte bestätigt bleiben. Nun hat auch jeder Verteiler der Karten beim Ausspruch: „Zu Gunsten“, auf den König und den Amtmann Rücksicht zu nehmen, weil ein solcher nun stets bekannt ist, was bei der ersten Spieltour nicht der Fall gewesen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß das Amt des Königs keineswegs ein leichtes und angenehmes ist, sondern er muß, um nicht Spieler und Zuschauer zu langweilen, rasch und erfindereich sein in passenden Büßungen, welche die Gesellschaft erheitern und das Spiel beleben, ohne zu verletzen und zu beleidigen oder gegen Anstand und gute Sitte zu verstößen.

Eremit vom Titelberge.

## Nuremberger Sagen und Legenden.

**Das Hündlein des Burgfränkchens von Bianden.** — In der altehrwürdigen Pfarrkirche von Bianden bemerkt man verschiedene alte steinerne Grabdenkmäler; unter anderen befindet sich ein solches mit grauem Anstrich an der Seite des dem Chore und Hochaltare zunächst stehenden Altars; dieses Monument ist dem Chore zugewendet. Ausgehauen ist darauf ein von einer lateinischen Inschrift umgebenes weibliches Bildnis. Dasselbe stellt eine edle Frauengestalt in mittelalterlicher Tracht vor. Zweierlei ist an dem Steinbild bemerkbar, was beim ersten Blick auffallend erscheint. Die weibliche Figur in langer, bis zu den Füßen reichenden Gewandung steht mit den Füßen auf einem Hunde und hält in der Hand einen langen Rosenkranz, an dessen Ende ein Gelobeutel bemerkbar ist. Das Sinnbild soll die Gräfin Marie, Tochter Gottfried's III. von Bianden, vorstellen.\*)

\*) So wenig selten es ist, in sehr alten Wappen Tiere als Verzierungen aufgenommen zu sehen, eben so wenig ist eine Seltenheit, daß unter allen Statuen Tierfiguren angebracht waren. Als Beweis diene folgendes: In der alten Kapelle Frauenkirchen, in der Nähe von Ostending und Mayen, werden seit vielen Jahrhunderten zwei ähnliche Grabdenkmäler wie das Biandener aufbewahrt. Das eine der Steinbilder stellt den Pfalzgrafen Siegfried, das andere dessen Gemahlin Genovefa vor. Siegfried steht mit den Füßen auf einem Löwen, wodurch seine fränkische Ab-